

INFO - Blatt

Jugendfeuerwehr - Berufsfeuerwehrtag

Bei einem so genannten „Berufsfeuerwehrtag“ übernachten Jugendliche einer Jugendfeuerwehr im Feuerwehrhaus und leisten innerhalb eines kurzen Zeitraumes eine Vielzahl von „Einsätzen“ ab. Nicht selten werden die Jugendlichen nachts mehrfach aus dem Schlaf gerissen, um beispielhaft simulierte Brände oder Hilfeleistungen einsatzrealistisch abzuarbeiten. Schlafmangel gepaart mit Hektik, Stress, ungewohnter Umgebung und ggf. Dunkelheit beim „Einsatz“ erhöht die Unfallwahrscheinlichkeit, da die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit der Jugendlichen oft überschritten wird. Gerade die jüngeren Angehörigen der Jugendfeuerwehr brauchen ein Mindestmaß an Schlaf. Für die Fahrten zu den Einsatzstellen nutzen die Fahrer der Feuerwehrfahrzeuge zudem häufig noch die Sondersignale, so dass für die Jugendlichen der Einsatz real wirkt.

- Der Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) „**Jugendarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren**“ (Nds. MBl. 2025 Nr. 484) legt unter Anderem eindeutig fest: „Übungen sind als Grundübungen zu gestalten; Einsatzübungen mit ernstfallmäßigem Charakter sind verboten.“ Außerdem wird die Nutzung von Alarmeinrichtungen im Straßenverkehr untersagt.

Somit steht ein Berufsfeuerwehrtag, der als Abfolge von Notfalleinsätzen geplant und durchgeführt wird, nicht im Einklang mit dem, für die niedersächsischen Feuerwehren verbindlichen, Runderlass des MI und somit nicht statthaft.

Wird die Übernachtung im Feuerwehrhaus jedoch genutzt, um sinnvolle Jugendarbeit durchzuführen und das Wir-Gefühl unter den Jugendlichen zu stärken – sozusagen eine Art kleines Zeltlager im Feuerwehrhaus – bestehen keine Bedenken. Ein solcher Tag bzw. Nacht im Feuerwehrhaus kann auch ohne Effekthascherei bei den Jugendlichen einen bleibenden Eindruck hinterlassen, an den sie sich gerne zurückerinnern.